

Liechtensteiner Bulletin

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **39 (2012)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

LIECHTENSTEINER BULLETIN

Editorial:

Liebe Landsleute, Sehr geehrte Damen und Herren

Ich hoffe, Sie haben den Jahreswechsel im Kreise Ihrer Liebsten geniessen können und sind bereits mit viel Elan und Tatenkraft ins neue Jahr gestartet. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen für 2012 Gesundheit und Glück und hoffe, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung unseres Vereines persönlich begrüßen zu dürfen.

Auch im laufenden Jahr werden einige Herausforderungen auf uns warten. Gestatten Sie mir, dass ich Sie auf eine mögliche neue Erbschaftssteuerreform in der Schweiz hinweise.

Schweizer Erbschaftssteuerreform

Derzeit befindet sich eine Eidgenössische Volksinitiative unter dem Titel „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV“ im Umlauf. Die diesbezüglichen Unterschriften müssen durch die Initianten bis zum 16. Februar 2013 gesammelt sein. Die Initiative will eine Änderung in der Bundesverfassung wonach zukünftig grössere Schenkungen und Erbanfälle in der Schweiz steuerpflichtig werden. 2/3 dieser Steuereinnahmen sollen der AHV, 1/3 den Kantonen zu Gute kommen. Dabei gelten für die Steuerpflichtigen folgende Rahmenbedingungen:

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern werden auf den Nachlass natürlicher Personen erhoben, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes (oder der Schenkung) in der Schweiz hatten oder deren Erbgang in der Schweiz eröffnet worden ist.

Der Steuersatz beträgt 20 Prozent. Nicht besteuert werden

- a) ein einmaliger Freibetrag von 2 Millionen Schweizer Franken auf der Summe des Nachlasses und aller steuerpflichtigen Schenkungen
 - b) die Teile des Nachlasses und Schenkungen, die dem Ehegatten, der Ehegattin, dem registrierten Partner oder der registrierten Partnerin zugewendet werden
 - c) die Teile des Nachlasses und der Schenkungen, die einer von der Steuer befreiten juristischen Person zugewendet werden
 - d) Geschenke von höchstens 20'000.— Schweizer Franken pro Jahr und beschenkter Person
- Gehören Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe zum Nachlass



oder zur Schenkung und werden sie von den Erben, Erbinnen oder Beschenkten mindestens zehn Jahre weitergeführt, so gelten für die Besteuerung besondere Ermässigungen, damit ihr Weiterbestand nicht gefährdet wird und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Die Übergangsbestimmungen sehen vor, dass das geplante Gesetz (sollte es von den Stimmbürgern auch wirklich angenommen werden) am 1. Januar des zweiten Jahres nach ihrer Annahme als direkt anwendbares Recht in Kraft tritt. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die kantonalen Erlasse über die Erbschafts- und Schenkungssteuer aufgehoben. Schenkungen werden rückwirkend ab dem 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet. Mit anderen Worten bedeutet dies, sollten die Bestimmungen zum Beispiel per 1. Januar 2015 in Kraft treten, sind Erbschaften bis zum 31. Dezember 2014 von der Steuer nicht erfasst. Alle Schenkungen in der Zeitspanne vom 1. Januar dieses Jahres bis zum späteren Erbgang würden aber dem Nachlass hinzugerechnet.

Was heisst nun dieses Gesetz für SchweizerInnen mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein?

Solange Sie Ihren Wohnsitz in Liechtenstein haben, unterstehen Sie grundsätzlich der liechtensteinischen Gesetzgebung bezüglich der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Sollten Sie jedoch Immobilienbesitz in der Schweiz haben, gilt für diesen Immobilienbestand die neue geplante Regelung der Schweiz. Der Wert des Erbanfalles bzw. der Schenkung rechnet sich nach Massgabe des Steuerwertes der Schweizer Liegenschaft abzüglich der hypothekarischen Belastung. Ist dieser Nettowert mehr als 2 Millionen Schweizer Franken und ist der Erbe nicht ihr EhepartnerIn oder registrierter PartnerIn (z. Bsp. Ihr Sohn oder Ihre Tochter) kommt der Steuersatz von 20 % zum Tragen.

Verschenken Sie Bargeld, börsenkotierte Aktien, Edelmetalle etc. (bewegliches Vermögen) gilt für Sie nur die liechtensteinische Gesetzgebung, die seit dem 1. Januar 2011 keine Erbschafts- oder Schenkungssteuern mehr kennt.

Getragen werden

CONCORDIA
Landesvertretung Liechtenstein
Landstrasse 170, 9494 Schaan
Tel. 00423/235 09 09
www.concordia.li

CONCORDIA
Mit sicherem Gefühl

thöny
AG
PAPETERIE · BÜROBEDARF

9490 Vaduz Städtle 19 Tel. 00423 232 10 10 Fax 00423 232 88 45 Internet: www.thoeny.li	9490 Vaduz Heiligkreuz 52 Tel. 00423 232 48 61 Fax 00423 232 36 66	949 Schaan Landstrasse 41 Tel. 00423 232 17 93 Fax 00423 232 47 62
--	---	---

...isch Not am Ma, am Risch lüt a!

von small bis XXX-Large...



MULDEN von 1m³ - 40m³

Unser Hit: Trennmulde - Pressmulden - Deckelmulden - wasserdichte Mulden
Trockensaugen von Kohle, Kies und Sägemehl - Aushub und Flachdächer

Muldenservice · Kanalreinigung · Kanalfertsehen · Leitungsortungen
Schächte und Ölabscheider saugen · Trockensaugen von Kies und Aushub · Transporte ·
Kranarbeiten · Kalk-, Beton- und Wurzelfräsen

Dienstleistungen in Gemeinden,
für Industrie und im Privatbereich
24-Stunden-Notfall-Service
+41 79 438 01 03



**Risch
reinigt
Rohre AG**

9490 Vaduz
KANALREINIGUNG · MULDENSERVICE
Tel. +423 232 43 58 · www.rrr.li

www.concept.li



BROGLE PFLASTEREI AG

Natur- und Betonpflasterungen
Belagsarbeiten
Umgebungsarbeiten
Kunden-/Maurerarbeiten
Kernbohrungen

FL-9490 Vaduz
T +423 233 17 71
F +423 233 17 77
www.brogle.li



**Für unverbindliche Anfragen und Auskünfte
stehen wir gerne zur Verfügung.**

Ch. Gerster AG

Kies- und Betonwerk
9490 Vaduz - Zollstrasse 50

Tel.Nr. Büro..... 00423 237 47 20
Tel.Nr. Kieswerk..... 237 47 15
Tel.Nr. Betonwerk..... 237 47 10
Fax Büro/Betonwerk..... 237 47 26
Fax Kieswerk..... 237 47 16

Unsere Produkte

- Beton** von erster Güte; und dies nicht zuletzt aufgrund **eigenem Kies**, der wichtigsten Rohstoffkomponente. Das Material stammt aus ein- und demselben Abbaugelände und hat folglich eine kontinuierlich gleichbleibende Beschaffenheit.
- Kies** gewaschen; in allen Sortierungen und Qualitäten (z.B.: Sand, Kies, Betonkies, Schotter, Kiessand u.a.m.) für die verschiedensten Verwendungszwecke.
- Rüfekies** ungewaschen; ein Material speziell geeignet für Naturstrassen
- Recycling** erstklassige Qualität aus reinen Betonabfällen zur Verwendung für:
- Planierung für Strassenunterbau
 - Auffüllung von Vorplätzen und auch
 - zur Herstellung von Magerbeton

Wie wahrscheinlich ist es, dass die neue Erbschaftssteuerreform in der Schweiz kommt?

Die Volksinitiative ist raffiniert aufgebaut. Der Freibetrag von 2 Millionen Schweizer Franken wird dazu beitragen, dass viele stimmberichtigte SchweizerInnen zur Annahme der Initiative neigen, frei nach dem Motto: „So viel Geld werde ich sowieso nie haben und die Reichen sollen doch zahlen“, hat die Initiative eine reelle Chance auf Annahme durch das Volk.

Die Initiative greift jedoch direkt die Steuerhoheit der Kantone an. Alle kantonalen Schenkungs- und Erbschaftssteuererlasse würden mit der Annahme der Initiative hinfällig. Ob sich das die Kantone gefallen lassen oder ob der geplante Verfassungsartikel am Ständemehr scheitert, bleibt abzuwarten.

Nach meiner persönlichen Einschätzung schiesst diese Initiative über das Ziel hinaus. Bei Problemen im Staatshaushalt, wissen die Politiker oftmals nichts Besseres als die Mehrwertsteuer zu erhöhen oder die sogenannten Reichen stärker zu belasten. Dass ein Vermögen nicht immer aus Liquidität besteht und solch erhebliche Steuer-

Schaan: Schweizer Verein besucht den SAL

Jedes Jahr besuchen die Mitglieder des Schweizer Vereins im FL eine der 11 Gemeinden Liechtensteins. Am 12. Oktober 2011 stand die Vorstellung der Gemeinde Schaan auf dem Programm. Die einwohnerreichste Gemeinde Liechtensteins übt seit langem eine grosse Anziehungskraft aus. Schaan verbindet das Liechtensteiner Oberland mit dem Unterland, ist Standort grosser Konzerne und strahlt mit Einwohnern aus über 50 Nationalitäten Internationalität aus. Durch die Umgestaltung der Lindenkreuzung, des Lindenplatzes und durch den Neubau des SAL hat Schaan an Attraktivität zugelegt. Zahlreiche interessante Veranstaltungen finden im SAL statt und bringen frischen Wind in die Schaaner und Liechtensteiner Kulturszene.

Vorstandsmitglied Assumpta Schwab begrüsst die 65 Teilnehmer des Schweizer Vereins um 17.30 Uhr vor dem SAL in Schaan. Danach ging es in den Kleinen Saal wo Gemeindevorsteher Daniel Hilti mit sehr interessanten Angaben und Fakten über die Gemeinde Schaan informierte. Nach der Vorstellung führten Herr Daniel Hilti und seine fleissigen Mitarbeiterinnen, Klaudia und Carmen, hinter die Kulissen des SAL und zeigten die topmodernen Räumlichkeiten.

Nach der Besichtigung des SAL spendierte die Gemeinde Schaan den Apéro riche für die Mitglieder des Schweizer Vereins.

Vielen Dank für diese tolle Einladung und interessante Vorstellung der Gemeinde Schaan und des SAL!



sätze mitunter den Verkauf eines Vermögensteiles zur Folge haben, interessiert dabei niemand.

Pauschalbesteuerte Ausländer in der Schweiz würden Ihren Entscheid zur Wohnsitznahme sicherlich auch nochmals überprüfen. So hat zum Beispiel der deutsche Industrielle Müller-Milch öffentlich bekannt, seinen Wohnsitz nur aus erbrechtlichen Überlegungen in die Schweiz verlagert zu haben.

Jedem Familienvater ist das Wohlergehen seiner Familie das höchste Gut. Die Weitergabe eines Lebenswerkes an die direkten Nachkommen (Ehefrau und Kinder) dürfte eine wesentliche Triebfeder eines jeden Unternehmers sein. Wenn diese, über Jahrzehnte aufgebauten Werte, in erheblichem Umfang wegbesteuert werden, dürfte die Motivation für ein arbeitsreiches Leben und ein initiatives Unternehmertum immer mehr verschwinden. Nicht gerade dass, was wir in herausfordernden Zeiten wie diesen wirklich brauchen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen einen Dienst erwiesen zu haben und grüsse Sie freundlichst WALTER HERZOG (PRÄSIDENT)

Schellenberg: Kinder-advent beim Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein



Jedes Jahr lädt der Schweizer Verein seine jüngsten Mitglieder zu einem Adventsanlass ein. Letztes Jahr besuchten 23 Kinder des SVFL den Nikolaus auf dem Gantenstein in Schellenberg. Dieser Nikolausanlass wurde bereits zum 10. Mal vom Pferdeverein Mauren organisiert und begeistert jedes Jahr seine grossen und kleinen Besucher. Am Sonntag, 4. Dezember, um 15.30 Uhr trafen sich die teilnehmenden Kinder des Schweizer Vereins mit ihren Eltern und Grosseltern mit Vorstandsmitglied Britta Eigner auf dem Parkplatz „Sägerei“. Allesamt mit roten Nikolaus-Zipfelmützen ausgestattet, ging es los. Nach ca. 30 Min. erreichten alle voller Spannung das Dorf

des Nikolaus. Dort zeigte er den Kindern sein Haus und seine Tiere im Stall. Alle Kinder erhielten vom Nikolaus Lebkuchen und durften, falls sie wollten, auch ein Sprüchlein aufsagen. Nachdem das Zuhause des Nikolaus erkundschaftet war, wurde gemeinsam gegessen. Ausgerüstet mit Fackeln und Taschenlampen ging es dann um 17.45 Uhr heimwärts. Alle Kinder erhielten zum Abschied ein Nikolausgeschenk vom Schweizer Verein.

**365 Tage für Sie
im Dienst**

**SCHLOSS
APOTHEKE**

Vaduz

Tel. 00423/233 25 30

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 18.30 Uhr

Sa 8.00 - 15.00 Uhr

So/Feiert. 10.00 - 11.30 Uhr

Nendeln: Generalversammlung des Schweizer Vereins im Fürstentum Liechtenstein

Die 64. GV des Schweizer Vereins fand am 11.11.2011 im Restaurant Landhaus in Nendeln statt.

Nach dem Apéro begrüßte Präsident Walter Herzog die 73 erschienen Mitglieder und die ebenfalls anwesende Schweizer Botschafterin im Fürstentum Liechtenstein aus Bern, Frau Rita Adam. Die GV konnte pünktlich um 19 Uhr gestartet und die Traktandenliste eröffnet werden.

Die Wahl der Stimmenzähler erfolgte einstimmig und das Protokoll der 63. GV vom 12. Nov. 2010 wurde genehmigt und an Erich Strub verdankt. Der grösste Punkt auf der Traktandenliste war wiederum der Jahresbericht der einzelnen Veranstaltungen. Es wurden im letzten Vereinsjahr 11 Veranstaltungen für die Mitglieder durchgeführt:

Der Besuch bei der Gemeinde Gamprin, die 63. GV im Landgasthof Mühle in Vaduz und der Kinder-Advent mit Weihnachtsbäckerei fanden noch im Vereinsjahr 2010 statt. Der Fondueabend mit Karaoke im Malbun und die Betriebsbesichtigung beim Lampert Druckzentrum in Vaduz mit anschliessender Weindegustation bei Mövenpick Weine kamen bei den Mitgliedern ebenso gut an wie der Kegelabend. Es folgten der Muttertagsbrunch auf dem Bauernhof, der Seniorenausflug und das

Schrammelkonzert mit dem Österreicher Verein. Ein Wiederum absoluter Sommerhit war das Entenrennen anlässlich der 1. August-Feier in Rydamm-City mit annähernd 1000 Besuchern. Alle 3000 Enten waren innert kürzester Zeit ausverkauft. Der für das Liechtensteinische Rote Kreuz bestimmte Erlös wurde auf CHF 5000.00 aufgestockt. Die Scheckübergabe fand am 23. November 2011 auf Schloss Vaduz statt und Fürstin Marie nahm den Scheck mit grosser Freude entgegen. Im September stand eine Einladung ins Kunstmuseum zur Ausstellung „Beispiel Schweiz - Entgrenzung und Passagen als Kunst“ auf dem Programm.

Nach der Präsentation des Jahresprogramms durch die einzelnen Vorstandmitglieder, wurden die erfreuliche Jahresrechnung und der Revisorenbericht einstimmig angenommen. Bei den Bestätigungswahlen wurden Präsident Walter Herzog, Kassierin Verena Wildi und Britta Eigner, PR und Swiss Revue, für weitere drei Jahre gewählt. Erika Näscher, Sekretariat Schweizer Verein trat nach 20 Jahren Vorstandsarbeit zurück und wurde unter grossem Applaus zum Ehrenmitglied ernannt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Jasmin Kühne, die die Aufgabe von Erika Näscher übernehmen wird.

Herzlich willkommen!

Der Traktandenpunkt Nr. 10, Vorstellung des Projekts „Skulptur“, sorgte für einigen Diskussionsstoff: Dem Vorstand ist anlässlich des Besuches in Bern aufgefallen, dass auf der grossen Wiese der Liechtensteinischen Botschaft in Bern einfach etwas fehle. Deshalb wird beabsichtigt, der Botschaft in Bern eine Skulptur des Künstlers Angelo Rizzuto schenken. Dafür und für die Einweihungsfeier, zu der auch die Mitglieder des Vereins eingeladen würden, sollen CHF 50'000.00 ausgegeben werden. Über dieses Projekt wurde lange und heftig diskutiert und so verblieben, dass der Vorstand das Projekt weiter verfolgt und dafür, falls das Projekt zustande kommen würde, eine Jury eingesetzt würde.

Nach der erfolgreichen Beendigung der Traktandenliste konnte zum gemütlichen Teil übergegangen werden. Das Team des Restaurant Landhaus servierte ein köstliches Drei-Gänge-Menü. Bei einem feinen Glas Wein in gemütlicher Runde blickten so einige Mitglieder auf ein erfolgreiches und erlebnisreiches Vereinsjahr zurück.

Wir danken Walter Herzog, Heinz Felder und Verena Wildi ganz herzlich für die Organisation der GV. Der lieben Erika Näscher danken wir von Herzen für ihr langjähriges Engagement und unermüdlichen Einsatz für den Verein und wünschen ihr für die Zukunft alles Liebe und Gute und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen bei den verschiedenen Veranstaltungen und der nächsten Generalversammlung.



Verabschiedung Erika Näscher, 20 Jahre Vorstand

VORSTAND / IMPRESSUM

Präsident:

Walter Herzog, Schwefelstr. 30, 9490 Vaduz, Tel. P. 232 75 74, Tel. G. 237 16 16

Vizepräsident:

Heinz Felder, Schwefelstrasse 28, 9490 Vaduz, Tel. P. 232 87 49, Tel. G. 237 57 00

Sekretariat:

Jasmin Kühne, Klosagass 1, 9485 Nendeln, Tel. P. 373 08 15

Kassierin:

Verena Wildi, Unterfeld 14, 9495 Triesen, Tel. P. 232 32 70

Delegierter im Auslandschweizererrat:

Daniel Jäggi, Im Gässle 16, 9490 Vaduz, Tel. P. 232 14 52

Ressort Militär und Aktuar:

Erich Strub, Guferwaldstr. 53, 9497 Triesenberg, Tel. P. 268 11 03

PR/Presse, Redaktion Zeitschrift, Jugend:

Britta Eigner, Auring 9, 9490 Vaduz, Tel. P. 392 35 34, Tel. G. 238 88 09

Obmann Schützensektion / Fähnrich:

Adrian Farrer, Grossfeld 8, 9492 Eschen, Tel. P. 232 47 29

Seniorenbetreuung:

Assumpta Schwab, Oberbendern 1, 9487 Bendern, Tel. P. 373 07 08

Redaktion Liechtenstein:

Britta Eigner, Auring 9, 9490 Vaduz
Tel. P. (00423) 392 35 34, Tel. G. (00423) 238 88 09

Redaktionsschluss für die nächsten Regionalseiten: 4. März 2012
Versand: 4. April 2012